



Nr. 1.

Heinebad am zweizehnhundert
und zwanzigsten
März tausend neunhundert und zwanzigsten

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Margar. Sophie Holländer,
ledigw. Hausw.

der Persönlichkeit nach

er kannt,
evangelischer Religion, geboren am zwanzigsten
September des Jahres tausend acht hundert
und zwanzigsten zu Elsass, Kreis
Wittenstein, wohnhaft in Hilchenbad,
Kreis Siegen,

Sohn des Johannmann's Laur. Holländer,
und Soph. Susann. Köpfer Holländer
geb. v. v. Löwenstein,

wohnhaft
in Hilchenbad;

2. die Friedr. Sommer, ledigw. Hausw.,
ev. Beruf,

der Persönlichkeit nach

er kannt,
evangelischer Religion, geboren am zweiten
September des Jahres tausend acht hundert
und zwanzigsten zu Heinebad, Kreis
Wittgenstein, wohnhaft in Heinebad,



_____ kannt,
unverheiratet Religion, geboren am _____^{ten}
September des Jahres tausend _____
_____ zu Eliaß, Kreis
Wittgenstein, wohnhaft in Hildensbach,
Kreis Siegen,

Sohn des Landmanns Lusi Holländer,
und dessen Ehefrau Vörsin Holländer
geboren zu Löwenstein,

_____ wohnhaft
in Hildensbach, _____;

2. die Fülgen Sommer, ledig und unverheiratet,

der Persönlichkeit nach

_____ kannt,
unverheiratet Religion, geboren am _____^{ten}
September des Jahres tausend _____
_____ zu Heinebach, Kreis
Nelsungen, wohnhaft in Heinebach,
Kreis No. 66,

Tochter des Landmanns Küppel Sommer
und dessen Ehefrau Vörsin Sommer
geboren zu Katzenstein,

_____ wohnhaft
in Heinebach Kreis No. 66,

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. ~~er~~ Kaufmann Abraham Sommer,

der Persönlichkeit nach

er kannt,
30 Jahre alt, wohnhaft in Heinebadt Haus No. 66,

4. d. ~~er~~ Kaufmann Jüder Heilbrunn,

der Persönlichkeit nach

er kannt,
22 Jahre alt, wohnhaft in Heinebadt Haus No. 55 1/2,

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Borgelesen, genehmigt und

~~unterschieden~~
Joseph Holländer,
Julius Holländer geborenen Sommer,
Abraham Sommer,

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standes-
beamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr
rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Borgelesen, genehmigt und

in Anwesenheit
Joseph Holländer,
Friedrich Holländer geborenen Sommer,
Marianne Sommer,
Leinw. Heilbrunn,

Der Standesbeamte.

Hartmann

Die Übereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt

Heinebach am *27*^{ten} *März* 19*14*.

Der Standesbeamte.

Hartmann